

Willkommen

in Lachen



Geschätzte Mieterin Geschätzter Mieter



Die Genossame Lachen freut sich, Sie in einer unserer Bootsanlagen in der Gemeinde Lachen recht herzlich begrüßen zu dürfen.

Die Genossame Lachen ist eine Körperschaft des kantonalen, öffentlichen Rechtes. Der Ursprung geht ins Jahr 1406 zurück. Ein noch im Original vorhandenes Urbario aus dem Jahre 1406 bestätigt einen Landkauf im Gebiet Rotbach, der auch im Kapitalienbuch eingetragen ist.

Die Genossame Lachen erstellt und bewirtschaftet heute Wohn- und Gewerbeliegenschaften, Bootsanlagen sowie landwirtschaftliche Liegenschaften.

Die Genossame Lachen ist lokal stark verankert und steht zu ihrer sozialen und kulturellen Verantwortung in der Region.

Wir hoffen, dass es Ihnen bei uns gefällt und Sie sich auf dem oberen Zürichsee wohl fühlen.

Situationsplan Lachen

- 1 Motorboothafen Ennet-Aa
- 2 Segelhafen Ennet-Aa
- 3 Segelhafen Spreitenbach
- 4 Grosse gedeckte Halle
- 5 Kleine gedeckte Halle
- 6 Trockenplätze

Nützliche Informationen

Allgemeine Infrastruktur

Die Hafenordnung

Um den Aufenthalt in den Bootsanlagen möglichst reibungslos und angenehm zu gestalten und die Anlagen in einem geordneten, gepflegten Zustand zu erhalten, gilt es, ein paar Grundregeln zu beachten. Diese sind in der Hafenordnung festgehalten. Die Hafenordnung ist ein Bestandteil des Mietvertrages.



Strom- und Wasser-Bezug

Alle Häfen sind mit Strom- und Wasser-Säulen ausgestattet. Da nicht für jeden Bootsplatz eine eigene Säule zur Verfügung steht, gilt es, Rücksicht aufeinander zu nehmen. Sobald die Batterie geladen ist oder der Wasseranschluss nicht mehr benötigt wird, bitten wir Sie, ihn wieder freizugeben. Aus Sicherheitsgründen (Einfriergefahr) werden die Wasserleitungen zu den Bootsplätzen während des Winters (ca. November bis ca. April) abgestellt. Der Strom- und Wasser-Bezug ist ohne Kostenfolge für die Mieter.

WC/Duschen

Alle Mieter haben Zugang zu WC- und Duschanlagen. Der Zutritt ist mit dem Bootsanlagenschlüssel möglich. Auch hier gilt die Devise: Die Örtlichkeiten so verlassen, wie man sie gerne antreffen würde.

Fäkalienabsaugstation

Bei der grossen gedeckten Halle und beim Segelhafen Ennet-Aa befindet sich je eine Fäkalienabsaugstation. Diese Stationen können mit dem Hafenanlagenschlüssel bedient werden. Aus Sicherheitsgründen (Einfriergefahr) werden die Fäkalienabsaugstationen während des Winters (ca. November bis ca. April) abgestellt. Die Benützung ist ohne Kostenfolge für die Mieter.

Abfallbeseitigung

In der Gemeinde Lachen werden Kehrlichtgebühren erhoben. Jeder Kehrlichtsack muss mit einer entsprechenden Vignette versehen werden. Die Kehrlichtvignetten können Sie auf dem Büro der Genossame Lachen beziehen.

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr: 09.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Mittwoch: 09.00 bis 11.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr

Nützliche Informationen

Lage

Unsere Bootsanlagen liegen alle in der Gemeinde Lachen und haben direkten Zugang zum oberen Zürichsee.

Die Anlagen sind zwischen 10 und 20 Minuten vom Dorfkern (Einkaufsmöglichkeiten und Restaurants) entfernt.

Zutritt

Alle Anlagen sind abgeschlossen. Jeder Mieter erhält gegen Bezahlung eines Depots einen Schlüssel. Somit sind nur Mieter zutrittsberechtigt.

Parkplätze

Zu jeder Anlage gehören Parkplätze, welche durch die Mieter unentgeltlich benützt werden können. Ein Poller (versenkbarer Pfosten) regelt die Zufahrt auf der Seestrasse zu folgenden Bootsanlagen:

- Segelhafen Spreitenbach
- Grosse gedeckte Halle
- Trockenplatz-Anlage

Besucher werden gebeten, die öffentlichen Parkplätze zu benützen.

Notfälle

Seepolizei	Tel. 117
Seerettungsdienst	Tel. 055 410 12 99
Sanität	Tel. 144
Feuer	Tel. 118
Einbruch	Tel. 117